

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1920

Nr. 6

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung von Ratifikationsurkunden zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. S. 31. — Verordnung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. S. 32.

(Nr. 7234) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung von Ratifikationsurkunden zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 11. Januar 1920.

Der mit dem Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 16. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 687) veröffentlichte Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten nebst dem dazu gehörenden Protokoll ist von Deutschland, dem Britischen Reiche, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, Guatemala, Panama, Peru, Polen, Siam, der Tschecho-Slowakei und Uruguay ratifiziert worden. Die mit dem gleichen Gesetze veröffentlichte Vereinbarung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, dem Britischen Reiche und Frankreich über die militärische Besetzung der Rheinlande ist von Deutschland, Belgien, dem Britischen Reiche und Frankreich ratifiziert worden.

Das erste Protokoll über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden ist am 10. Januar 1920 nachmittags vier Uhr fünfzehn Minuten westeuropäischer Zeit errichtet worden.

Berlin, den 11. Januar 1920.

Der Reichsminister des Auswärtigen

In Vertretung
Saniel